

Ausfüllhinweise zum Antragsvordruck Arbeitslosengeld II

18

Stichwort: Schulbücher/Arbeitshefte

Die Kosten für Schulbücher, die mangels Lernmittelfreiheit selbst erworben werden müssen, können übernommen werden. Unter Schulbüchern sind auch Arbeitshefte zu verstehen, die über eine Internationale Standardbuchnummer (ISBN-Nummer) verfügen. Durch die ISBN-Nummer ist sichergestellt, dass das Arbeitsheft einem Buch entspricht. Schreibhefte hingegen verfügen nicht über eine ISBN-Nummer und werden von den Leistungen für Bildung und Teilhabe umfasst. Sowohl bei Schulbüchern als auch bei Arbeitsheften ist weitere Voraussetzung für die Übernahme der Kosten, dass deren Anschaffung durch die Schule oder den jeweiligen Lehrer vorgegeben wurde und sie nicht durch die Schule unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können. Dies kann mittels einer Bescheinigung der Schule oder des jeweiligen Lehrers nachgewiesen werden.

Zu den zu erstattenden Aufwendungen zählen ebenfalls die Kosten für eine entgeltliche Ausleihe dieser Schulbücher (und gegebenenfalls Arbeitshefte) in Höhe des Eigenanteils.

Die Höhe der Kosten für die Ausleihe oder den Kauf weisen Sie bitte anhand entsprechender Belege (zum Beispiel Kassenzettel) nach.